

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.05.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:09 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Wolfgang Paul
Matthias Pratsch
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Klaus-Peter Sperling
Christel Vogel
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig

Herr Dr. Gülland, Ortsbürgermeister
Herr Schunke, Ortsbürgermeister
Frau Geyer, Ortsbürgermeisterin

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Ute Dönnicke
Rolf Hülßner
Annett Kubisch
Mario Schulze
Joachim Teichmann
Claudia Vogel
Dirk Weber

FBL Bauwesen
SBL Stadtplanung
GBL Finanzwesen
FBL Personal/Recht
FBL Immobilien
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
GBL Ordnung / Bürger
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Beate Gerber
Kathrin Hermann
Jürgen Lingner
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Prof. Dr. Hans Poerschke
Jens Tetzlaff
Reinhard Waag

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.05.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen des Stadtrates vom 11.04.2011 und vom 20.04.2011	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin	Beschlussantrag 070-2011
7	Abberufung eines stellvertretenden Fachmitgliedes des Umlegungsausschusses	Beschlussantrag 081-2011
8	Berufung eines stellvertretenden Fachmitgliedes für den Umlegungsausschuss	Beschlussantrag 082-2011
9	Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße " (alt: "Anhaltsiedlung") - der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld	Beschlussantrag 044-2011
10	Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 046-2011
11	Entwurf der vereinfachten Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 047-2011
12	Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 048-2011
13	Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 049-2011
14	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	Beschlussantrag 077-2011
15	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB	Beschlussantrag 078-2011
16	Änderung der Steuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2011	Beschlussantrag 059-2011
17	Aufhebung der Beschlüsse 38-10/95 und 54-09/96 des Gemeinderates Bobbau	Beschlussantrag 037-2011
18	Aufhebung des Beschlusses 98/93 des Gemeinderates Holzweißig - Garagenpacht	Beschlussantrag 065-2011
19	Aufhebung des Beschlusses 137-2010 des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag

		076-2011
20	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
21	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeisterin Frau Geyer und den Ortsbürgermeister Herrn Dr. Gülland, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürger der Stadt und eröffnet die 41. Stadtratssitzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.</p> <p>Herr Schenk gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 31 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen des Stadtrates vom 11.04.2011 und vom 20.04.2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende fragt zunächst, ob es Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.04.2011 gibt; das ist nicht der Fall.</p> <p>Die Niederschrift vom 11.04.2011 wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.</p> <p>Zur Niederschrift vom 20.04.2011 gibt es ebenso keine Einwände. Diese wird mit 28 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung. (<i>s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift</i>).</p> <p>Frau Wust informiert des Weiteren über folgende Dinge: Der Campus-Beirat hatte sich ursprünglich zu einem Spaziergang am 27.05.11 durch das Campus-Gelände verständigt, was allerdings auf September verschoben wurde. Der genaue Termin wird auch noch öffentlich bekanntgegeben.</p> <p>Am Wochenende hat eine Klausurtagung des Städte- und Gemeindebundes stattgefunden. Im Anschluss daran tagte die Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes. Dazu waren u.a. der Innenminister, Minister und Staatssekretäre eingeladen. Von Seiten des Städte- und Gemeindebundes wurde die einheitliche Meinung vertreten, dass der abgeschlossene Koalitionsvertrag seit langem der erste sei, worin die Probleme der Städte und Gemeinden ernst genommen werden und man an einer Lösung der Probleme arbeitet.</p>	

Frau Wust führt einige Schwerpunkte aus den einzelnen Redebeiträgen an:

1. Aus der Rede des Innenministers Holger Stahlknecht:

- keine Gebietsänderung der Kommunen in der Legislaturperiode; Festigung der jetzt bestehenden Strukturen
- zur finanziellen Ausstattung der Kommunen:
 - FAG aufgabenbezogen
 - Fortschreibung des bestehenden FAG
- durch die Zusammenschlüsse der Gemeinden Prüfung, welche Aufgaben sich überlagern
- Doppik oder nicht – noch offen; auch die erweiterte Kameralistik bzw. weiter die Kameralistik ist möglich
 - Problem Abschreibung (Städte können diese nicht erwirtschaften)

Stadträtin Vogel nimmt ab 18:14 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 33 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

2. Aus der Rede von André Schröder, CDU-Landtagsfraktionsvorsitzender

- keine Gebietsänderung in dieser Legislatur
- finanzielle Ausstattung der Kommunen entsprechend der Aufgaben; auch freiwillige Aufgaben
- Erhalt der Gewerbesteuer
- Reform der Grundsteuer
- Aufgabenkritik Deregulierung
- Funktionalreform – auch Kooperation mit den Landkreisen
- Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes an der Gesetzgebung
- Fortsetzung der Städtebauförderung, vor allem im Hintergrund der Demografie

3. Aus der Rede von Wulf Gallert – Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.:

- Kommunalfinanzen zu gering; zu wenig Spielraum; die kommunale Selbstverwaltung finde eigentlich gar nicht mehr statt
- Konnexitätsprinzip wurde hervorgehoben

4. Aus der Rede von Rüdiger Erben – stellv. Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion:

- Anhörungsrecht für Städte- und Gemeindebund bei Gesetzgebungen
- Orientierung der kommunalen Betätigungen gem. dem Jahre 2002
- Gleichstellung der Städte Sachsen-Anhalts mit anderen Bundesländern

5. Aus der Rede von Dietmar Wehrich – Fraktion Grüne:

- aufgabenbezogene Finanzen – Schutz der Kommunen, damit die Schuldenbremse nicht auf diese abgewälzt wird
- Ermöglichung rentierlicher Kredite
- Lösung des Grundwasserproblems
- Städtebauförderung und Soziale Stadt sind wichtig; dürfen nicht wegfallen

Die Oberbürgermeisterin weist des Weiteren auf folgende Veranstaltungen hin:

- 30.05.11, 18:00 Uhr, Einwohnerversammlung im Städtischen Kulturhaus
- 31.05.11, 18:00 Uhr, OB-Stammtisch

	<p>- 26.06.11, Treffen der OB mit den neuen Landtagsabgeordneten</p> <p>Sie informiert ferner darüber, dass heute die neue Internetseite "www.goitzsche.eu" geschaltet wurde.</p> <p>Die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit ihrem Umland soll hier vermarktet und Besucher sollen angeworben werden.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Es melden sich folgende Einwohner zu Wort:</p> <p>Frau Wielsch, Straße "Am Kraftwerk", OT Bitterfeld fragt nach der Arbeitsgruppe zur Problematik Straße "Am Kraftwerk". Bis jetzt sei man noch nicht an sie bzgl. eines Beratungstermins herangetreten. Wie sie erfahren habe, fanden bereits zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.</p> <p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, bemerkt, dass die Arbeitsgruppe noch nicht tagte. Es gab interne vorbereitende Sitzungen. Er geht davon aus, dass die an der Arbeitsgruppe beteiligten Einwohner der Straße "Am Kraftwerk" über einen Termin im Juni informiert werden.</p> <p>Herr Messerschmidt, "Am Kraftwerk" 13, OT Bitterfeld: Er möchte wissen, wie es in der Problematik Straße "Am Kraftwerk" weitergeht. Er erwähnt die abgerissenen Häuser und fragt, wie die weitere Verfahrensweise dort ist.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin verweist auf den zur letzten Stadtratssitzung gefassten Beschluss zur Straße "Am Kraftwerk", der entsprechend abgearbeitet wird. Sie bemerkt, dass im Juni die Vertreter, die für die Arbeitsgruppe benannt wurden, eingeladen werden, wo der neueste Arbeitsstand mitgeteilt wird.</p> <p>Herr Arning, FBL Bauwesen, informiert, dass eine Gestaltung der Flächen, auf denen die Häuser, die der Stadt gehörten, abgerissen wurden, noch erfolgen wird. Es sollen auch Maßnahmen getroffen werden, dass dieses Areal nicht von Fahrzeugen befahren werden kann, damit z.B. illegale Müllablagerungen verhindert werden.</p> <p><i>Stadtrat Kosmehl, G. nimmt ab 18:21 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Gondek, "Am Kraftwerk 14, OT Bitterfeld, fragt, ob der dortige Fußweg erneuert wird. Er verweist auf die Abrissmaßnahmen und möchte wissen, wie es dann am Haus Nr. 20 der Straße "Am Kraftwerk" weitergeht.</p> <p>Herr Arning teilt mit, dass die Erneuerung des Fußweges in diesem Bereich zeitnah nicht zu erwarten ist. Man habe vor kurzem, bevor die Sperrung der Brehnaer Straße erfolgte, dort einige Reparaturen vorgenommen, insbesondere bzgl. Straßentwässerung</p>	

	<p>und an einigen Stellen des Gehwegs, wo eine besondere Gefahr bestand. Die Angelegenheit, die den Bereich "Am Kraftwerk" 20 betrifft, wird Herr Arning nochmals prüfen.</p>	
zu 6	<p>Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin</p> <p>Da keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag erfolgen, verliert der Stadtratsvorsitzende den Antragsinhalt und lässt darüber abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Berufung von Frau Constance Riegel-Kressin als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 070-2011</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
zu 7	<p>Abberufung eines stellvertretenden Fachmitgliedes des Umlegungsausschusses</p> <p>Da keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag erfolgen, verliert der Stadtratsvorsitzende den Antragsinhalt und lässt darüber abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Abberufung des stellvertretenden Fachmitgliedes des Umlegungsausschusses Frau Brigitte Fricke zum 31.05.2011. Die Abberufung erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses Herrn Hausen. Die Oberbürgermeisterin erhält die Vollmacht, die für die Abberufung erforderlichen Erklärungen abzugeben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 081-2011</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
zu 8	<p>Berufung eines stellvertretenden Fachmitgliedes für den Umlegungsausschuss</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass Frau Beatrice Fischer zur heutigen Sitzung eingeladen wurde; sie hat sich allerdings entschuldigt.</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p><i>Die Verpflichtung von Frau Beatrice Fischer gem. GO LSA über die gewissenhafte Erfüllung ihrer künftigen Amtspflichten erfolgt im Umlegungsausschuss.</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestellt auf der Grundlage der §§ 45 ff Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit der Verordnung über die Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (VO Bod LSA) als stellvertretendes Fachmitglied Frau Beatrice Fischer. Frau Fischer ist im Landesbetrieb Bau, Niederlassung Ost als Sachbereichsleiterin tätig.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 082-2011</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
zu 9	<p>Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße " (alt:"Anhaltsiedlung") - der Stadt Bitterfeld-Wolfen,</p>	<p>Beschlussantrag 044-2011</p>

Ortsteil Bitterfeld

Der **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.

Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, gibt zur Problematik einige Erläuterungen.

Er zitiert in diesem Zusammenhang eine Aussage aus der Sitzung des Arbeitskreises "Große kreisangehörige Städte" vom 12.05.11, in der sich die Städte zur Notwendigkeit von Einzelhandelskonzepten und zur Steuerung von innenstadtrelevanten Sortimenten äußern:

"Allein bauplanungsrechtliche Fragen zum Schutz des Einzelhandels in der Innenstadt geben derzeit rechtliche Möglichkeiten, überhaupt steuernd in die Einzelhandelsentwicklung sinnvoll einzugreifen."

Herr Weber verweist auf das vom Stadtrat beschlossene Einzelhandelskonzept. Zielstellung dieses Konzeptes sei es, Fehlentwicklungen, die in den zurückliegenden Jahren entstanden sind, künftig zu vermeiden sowie Zentren zu entwickeln, in denen man verweilen und etwas erleben könne. Schwerpunkte dabei bilden die Bitterfelder Innenstadt in Verbindung zum Bereich der Goitzsche als A-Zentrum in dieser Stadt und eigentlich als Zentrum, wo eine sinnvolle Nutzung tatsächlich überhaupt noch möglich sein wird. Das vorliegende Einzelhandelskonzept sei somit ein ausdrücklich gewolltes Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung dieser Stadt. Man sollte alle gemeinsam an der Umsetzung dieser Zielstellung aktiv teilnehmen lassen.

Der vorliegende Beschlussantrag beinhaltet nunmehr die Aussage, dass, solange der neue B-Plan nicht aufgestellt ist und durch Satzung durch den Stadtrat beschlossen wird, keine weiteren baulichen Veränderungen vorgenommen werden sollen. Nunmehr liegt von den Eigentümern der dortigen Handelsimmobilien eine Anfrage vor, die Flächen künftig wirtschaftlich - mit sehr großen Anteilen an zentrenrelevanten Sortimenten - zu nutzen, was nach dem Einzelhandelskonzept grundsätzlich vermieden werden soll. Die Verwaltung habe diesbezüglich mit den Eigentümern intensive Gespräche geführt, wo man deutlich signalisierte, dass man die Handlungsweise der Verwaltung nachvollziehen könne, genauso wie die Verwaltung die Situation der Eigentümer nachvollziehen kann. Man sei in den Gesprächen auch soweit verblieben, dass man gemeinsam versuchen wolle, die Interessen sowohl des Eigentümers als auch die der Stadt zu berücksichtigen. Er bittet die Stadträte, die Zielstellung der Zentrenentwicklung durch eine zustimmende Beschlussfassung zu dieser Veränderungssperre zu unterstützen.

Stadtrat Zimmer bemerkt, dass in einer der letzten Stadtratssitzungen bereits über den B-Plan diskutiert wurde. Er hatte seinerzeit bereits eine ablehnende Haltung sowohl gegen die Aufspaltung, als auch gegen Inhalte dieses B-Plans deutlich gemacht, was er heute nochmals bekräftigen wolle. Seiner Meinung nach gibt es grundsätzliche Differenzen hinsichtlich der Interpretation des Einzelhandelskonzeptes, vor allem auch hinsichtlich des Standortes, um den es bei dem vorliegenden Beschlussantrag geht. Das Einzelhandelskonzept sage zu diesem Standort ausdrücklich aus, dass dieser zu erhalten und moderat zu entwickeln sei, da er für die mittelzentrale Funktion der Stadt Bitterfeld-Wolfen von entscheidender Bedeutung ist. Die mittelzentrale Versorgungsfunktion wird mit entscheidend über diesen

Standort geregelt. Wenn man eine Veränderungssperre auf diesen Standort legt, wird das, was der Investor dort möglicherweise vorhaben, nicht gehen. Man wisse aus den Erfahrungen einer Veränderungssperre, die im Bereich des Areals Kaufland Bitterfeld bereits vor einiger Zeit erlassen wurde, dass auch dort durch gewollte Ansiedlungen oder Umsiedlungen die gewünschten Effekte nicht eingetreten sind und man diese am Ende verhindert habe. Es sei die vordringliche Aufgabe, die Innenstadt als urbanes Zentrum zu beleben. Es könne aber nicht die Aufgabe sein, damit die Standorte, die die mittelzentrale Funktion vorgeben, zu schwächen oder gar an den Rand des wirtschaftlichen Daseins zu führen. Er appelliert daher an die Stadträte, dieser Veränderungssperre nicht zuzustimmen. Wenn es positive Gespräche mit den Eigentümern gab, bedürfe es seiner Meinung nach auch keiner Veränderungssperre und der B-Plan würde auch ohne diese entsprechend bearbeitet werden können.

Stadtrat Dr. Baronius ergänzt, dass es sich bei den Investitionen, die am Standort Praktiker-Baumarkt vorgesehen waren, um großflächige Dinge handelte, die nicht dem Konzept widersprochen haben, kleinflächigen Einzelhandel im Stadtzentrum anzusiedeln. Eine Veränderungssperre führe s.E. dazu, dass sich alle Beteiligten unendlich viel Zeit nehmen könnten. Die Veränderungssperre wegzulassen, würde auf beide Seiten Druck ausüben, den man ausnutzen sollte, damit sich auf dem Areal endlich etwas tue. Daher sollte man auch nicht so verfahren wie im Bereich Kaufland im OT Bitterfeld. Er plädiert daher dafür, diese Veränderungssperre nicht zu erlassen.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, betont, dass niemand hier irgendetwas verhindern bzw. den Standort schwächen wolle. Man wolle allerdings nicht die Steuerung aus der Hand geben. Wenn der großflächige Einzelhandel, der dort ursprünglich vorhanden war, auch wieder dort angesiedelt werden würde, hätte man kein Problem. Bei kleinflächigem Einzelhandel hätte man allerdings ein Problem hinsichtlich der Innenstadtentwicklung.

Stadtrat Herder bemerkt, dass man als Fraktion keine Probleme mit der Veränderungssperre habe. Es sei üblich, wenn man einen B-Plan verändern wolle, dass man eine Veränderungssperre auferlegt, um nicht vollendete Tatsachen schaffen zu lassen, die dem beabsichtigten neuen B-Plan entgegenstehen. Probleme würde man evtl. darin sehen, wenn der B-Plan vorgelegt wird, welche Dinge dann noch zulässig sein sollen und welche nicht. Herr Herder verweist auf einen Passus in der Satzung zur Veränderungssperre (§ 3), der besagt, dass selbst die Dinge, die bisher nicht einmal genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig waren, auch nicht mehr statthaft wären. Im HFA hatte er bereits angefragt, ob z.B. ein Frühlingsfest, wie es vom Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen veranstaltet wurde, dann noch möglich wäre. Es wurde gesagt, dass das ohne Weiteres noch durchgeführt werden könnte. Er bittet, dies nochmals zu bestätigen und in der Niederschrift zu protokollieren.

Die **Oberbürgermeisterin** äußert dazu, dass derartige Veranstaltungen einerseits durchaus gewollt sind, andererseits ist beabsichtigt, dass sich auf dem Areal wieder großflächiger Einzelhandel etabliert, wo dann die Fläche nicht mehr anderweitig verfügbar wäre. Sollte das allerdings nicht gelingen, wären Frühlingsfeste und dgl. durchaus willkommen, damit der Standort

	<p>belebt wird.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, zitiert in diesem Zusammenhang aus der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, § 5 (2) - Beschließende Ausschüsse: ...“Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheidet der Bau- und Vergabeausschuss abschließend: die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Absatz 2 BauGB) ...”</p> <p>Nach der umfangreichen Diskussion fasst der Stadtrat nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße " (alt: "Anhaltssiedlung") der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld gemäß Anlage.2. Der Beschluss ist entsprechend § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.	<p>Ja 16 Nein 15 Enthaltung 3 Bef 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert die Stadträte über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien und darüber, dass der BuVA in seiner Sitzung am 04.05.11 Anregungen zum Satzungsentwurf gegeben hatte, die von der Verwaltung übernommen wurden. Anschließend wurde der Beschlussantrag nochmals in der Sitzung des BuVA am 18.05.11 beraten. Im Ergebnis wurden weitere Änderungen im Satzungsentwurf vorgenommen. Diese wurden im Mandatos eingestellt und an die Stadträte ohne Mandatos-Zugang als Tischvorlage verteilt.</p> <p>Herr Arning, FBL Bauwesen, weist im Zusammenhang mit dem vorliegenden und den nachfolgenden Beschlussanträgen 046 bis 049-2011 auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA hin. Möglicherweise gibt es Stadträte, die in diesen Geltungsbereichen wohnen, die dies dann bei ihren Entscheidungen berücksichtigen müssen.</p> <p>Stadtrat Herder hinterfragt, wann die vereinfachten Satzungen über die örtlichen Bauvorschriften in Kraft treten. Aus den Beschlussanträgen entnimmt er, dass dies mit der öffentlichen Bekanntmachung erfolgen soll. Er bittet um eine Aussage, wann die öffentliche Bekanntmachung, mit Hinblick auf den Gebietsänderungsvertrag, beabsichtigt ist und um Dokumentierung in der Niederschrift.</p> <p>Die OB bemerkt, dass die betreffenden Satzungen mit dem Gebietsänderungsvertrag nichts zu tun haben, da die Satzungen generell ausgelaufen sind und entsprechend neue Satzungen erstellt werden mussten.</p> <p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung ergänzt, dass heute die Entwürfe der Satzungen behandelt werden. Anschließend erfolgen, gem. den üblichen Satzungsverfahren, die</p>	<p>Beschlussantrag 046-2011</p> <p>J</p>

	<p>Auslegungen, Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange, etc. Die Satzungsbeschlüsse werden zu einem späteren Termin vorgenommen. Erst nach Vorlage der Satzungsbeschlüsse werden die entsprechenden Veröffentlichungen erfolgen.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen.</p> <p>Der 1. Entwurf in der Fassung vom Mai 2011 wird gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3 Bef 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Entwurf der vereinfachten Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, bemerkt, dass es hier in gleicher Weise, wie bei dem vorangegangenen Beschlussantrag, Änderungen zum Satzungsentwurf im BuVA am 04.05.11 bzw. am 18.05.11 gab. Diese wurden von der Verwaltung übernommen, im Satzungsentwurf eingearbeitet, im Mandatos eingestellt bzw. den Papierempfängern als Tischvorlage übergeben. Er informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Beschlussantrag gibt, lässt der Stadtratsvorsitzende darüber abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen.</p> <p>Der 1. Entwurf in der Fassung vom Mai 2011 wird gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 047-2011</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3 Bef 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien und auch hier darüber, dass Änderungen im Satzungsentwurf, resultierend aus den Beratungen des BuVA, von der Verwaltung übernommen, entsprechend eingearbeitet und den Stadträten zur Verfügung gestellt wurden.</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen zum vorliegenden Satzungsentwurf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 048-2011</p>

	<p>Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen.</p> <p>Der 1. Entwurf in der Fassung vom Mai 2011 wird gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3 Bef 0</p>
zu 13	<p>Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorbereitenden Gremien. Auch bei diesem Satzungsentwurf hat der BuVA am 04.05.11 Anregungen zum Satzungsentwurf gegeben, die von der Verwaltung übernommen und entsprechend eingearbeitet wurden.</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft er zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen – Garagen- und Stellplatzsatzung – im Ortsteil Wolfen.</p> <p>Der 1. Entwurf in der Fassung vom Mai 2011 wird gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 049-2011</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3 Bef 0</p>
zu 14	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorbereitenden Gremien.</p> <p>Da keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag erfolgen, verliert er den Antragsinhalt und bittet hierüber abzustimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. <p><u>Gegenstand der Änderung ist:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,5, ➤ die Verringerung eines Baufeldes auf 14 m x 30 m, ➤ die Abgrenzung eines Bereiches zwischen den Baufeldern für die Möglichkeit der Schaffung einer Außengastronomie <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom Mai 2011 wird gebilligt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 077-2011</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 0</p>

<p>zu 15</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.</p> <p>Da auch hier keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende den Antragsinhalt und ruft zur Beschlussfassung auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg wasserseitig" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. <p><u>Gegenstand der Änderung ist:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Verringerung der Geschossflächenzahl (GFZ) im Sondergebiet SO 19, ➤ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur befristeten Errichtung eines Musterhauses (Floating-Ferienhaus) auf dem Wasser in Nähe der Marina <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom Mai 2011 wird gebilligt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 078-2011</p> <p>Ja 27 Nein 0 Enthaltung 7 Bef 0</p>
<p>zu 16</p>	<p>Änderung der Steuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien, in denen der Beschlussantrag dem Stadtrat nicht zur Beschlussfassung empfohlen wurde.</p> <p>Stadtrat Herder verweist auf die prekäre HH-Situation der Stadt. Hinsichtlich des 2. Entwurfs der Haushaltssatzung und des Konsolidierungskonzeptes sei s.E. abzusehen, dass man trotz Ausgabenkürzungen die HH-Situation für den gesamten Konsolidierungszeitraum nicht in den Griff bekommen werde. Es bestehe kein Ausgaben- sondern ein Einnahmeproblem. Er verweist in dem Zusammenhang auf die von ihm den Stadträten zur Verfügung gestellten Übersichten, wo zu ersehen sei, dass insbesondere die Gewerbesteureinnahmen aus den Jahren 2007 und 2008 dazu führten, dass derzeit und in den Folgejahren eine deutlich erhöhte Kreisumlage zu zahlen sei, da diese nach landesdurchschnittlichen Hebesätzen berechnet wird. Herr Herder äußert, dass er zu den Ortschaftsratsitzungen in Thalheim und Holzweißig zur Problematik anwesend war, wo allerdings kein Interesse an der Erörterung des Beschlussantrages bestand. Es wurde auf den Gebietsänderungsvertrag (§ 7 Ortsrecht) verwiesen, dass Änderungen der Hebesätze derzeit noch nicht möglich sind. Dazu bemerkt</p>	<p>Beschlussantrag 059-2011</p>

er, dass hier auch das gesamte Satzungsrecht gemeint sei und man s.E. diesbezüglich mehrfach gegen die GÄV verstoßen habe.

Er verweist u.a. auf die Präambel, in der es u.a. lautet, dass die Städte Bitterfeld und Wolfen sowie die Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim entschlossen sind, ... durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschritt in unseren Städten und Gemeinden zu sichern.”

Wenn man mit der HH-Situation so weiter verfähre, dann würde man dies s.E. alles aufs Spiel setzen.

Der § 17 (4) der GÄV beinhaltet “Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben. Im übrigen soll die Vereinbarung Rechtsbestand haben.” Man sollte sich, wenn man über diesen Beschlussantrag redet, darüber verständigen, was eigentlich mit der gemeinsamen Stadt gewollt war. Er ist der Ansicht, dass man sich immer mehr davon entferne, wenn man die HH-Situation so akzeptiere, wie sie sich derzeit gestaltet.

Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit wird seitens der Verwaltung die Meinung vertreten, dass, wenn man die Hebesätze überhaupt anfasse, diese vereinheitlicht werden müssten. Ein schrittweises Angleichen über mehrere Jahre hinweg wäre nicht zulässig. Die Kommunalaufsicht des Landkreises habe sich dieser Meinung angeschlossen, obwohl sie die Sache an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet habe, von dem bis heute seines Wissens keine Stellungnahme vorliege. Dies spreche s.E. dafür, dass man diesen BA heute eigentlich annehmen sollte. Einerseits sage die KAB, dass der Haushalt und das Konsolidierungskonzept nicht genehmigungsfähig seien und man etwas für den HH-Ausgleich tun müsse. Wenn die KAB allerdings eine Entscheidung darüber treffen würde, dass sie diese Beschlussfassung kassiert, weil diese rechtlich nicht zulässig sei, dann hätte man gute Voraussetzungen für künftige Haushaltsberatungen, da sie ja verboten habe, die Einnahmesituation mit den Dingen zu verbessern, die eigentlich die Ursache für die ganze Misere darstellen, d.h.

Hebesatzveränderungen.

Er ist der Meinung, dass die Betriebe möglicherweise kein Problem damit haben würden, wenn man eine schrittweise Angleichung der Hebesätze vornehmen würde. 2008 wäre der beste Zeitpunkt gewesen, die Hebesätze anzupassen, da in diesem Jahr die Bundesregierung erhebliche Steuererleichterungen beschlossen hatte. Wenn man jetzt die Gewerbesteuer z.B. auf 360 % vereinheitlichen würde, wären die Firmen gegenüber dem Zeitraum vor dem 01.01.2008 seiner Meinung nach immer noch deutlich steuerlich entlastet.

Die **Oberbürgermeisterin** gibt Herrn Herder vom Grundsatz her Recht, dass die Steuern die wichtigste Einnahmequelle einer Kommune darstellen. Sie betont aber, dass man verpflichtet sei, gesetzeskonforme Beschlüsse zu fassen. Die Kommunalaufsicht habe u.a. die Aufgabe, die Gebietsänderungsverträge auf ihre Einhaltung zu kontrollieren. So habe die KAB mitgeteilt, dass eine Angleichung der Steuerhebesätze derzeit nicht möglich sei, auch noch nicht ab dem 01.01.2012, sondern erst ab dem 01.01.2013. Die OB erwähnt, dass sie die Problematik auch im Rahmen der Tagung des Städte und Gemeindebundes am vergangenen Wochenende angesprochen hatte, wo man diese Meinung auch bestätigte.

	<p>Stadtrat Kosmehl, G. äußert hinsichtlich der Meinung von Herrn Herder, dass er das Ziel, was er damit erreichen wolle, auch mit einer Entscheidung der Kommunalaufsicht nicht erreichen könne. Er würde sich s.E. falsche Vorstellungen machen, dass, wenn die KAB den Beschluss kassieren würde, sie dann bei der nächsten Aufstellung des Haushaltes Nachsicht üben müsste. Dies müsse die KAB nicht, solange sich noch anderes Potential ergebe. Auf die Aussage von Herrn Herder, dass die Stadt lediglich ein Einnahmeproblem habe, bemerkt Herr Kosmehl, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen auch ein Ausgabenproblem habe. Wenn Herr Herder den Gebietsänderungsvertrag auslegen wolle, hinsichtlich der Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ist er der Meinung, dass man mit dieser Methode nicht weiterkomme, weil alle diejenigen, die den Vertrag unterschrieben und begleitet haben, sich der Unterschiedlichkeit der Hebesätze bewusst waren. Man sei trotzdem diesen GÄV mit der Frist von 5 Jahren Bindungswirkung eingegangen, weil man die gemeinsame Stadt haben und weiterentwickeln wollte. Herr Kosmehl plädiert daher dafür, diesen BA abzulehnen, da er rechtswidrig sei.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliert der Stadtratsvorsitzende den Antragsinhalt und lässt darüber abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Steuersatzung) für das Jahr 2011 gemäß Anlage.</p>	<p>mehrheitlich abgelehnt</p> <p>Ja 5 Nein 27 Enthaltung 2 Bef 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>Aufhebung der Beschlüsse 38-10/95 und 54-09/96 des Gemeinderates Bobbau</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert darüber, dass aus der Beratung des Ortschaftsrates Bobbau vom 28.04.2011 kein Abstimmungsergebnis zum Beschlussantrag vorliegt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat den BA einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse 38-10/95 (Nutzungsentgelterhöhung gem. NutzEV) und 54-09/96 (Pachterhöhung für Gartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz) der ehemaligen Gemeinde Bobbau.</p>	<p>Beschlussantrag 037-2011</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 27 Nein 5 Enthaltung 2 Bef 0</p>
<p>zu 18</p>	<p>Aufhebung des Beschlusses 98/93 des Gemeinderates Holzweißig - Garagenpacht</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass der Ortschaftsrat Holzweißig den vorliegenden BA in seiner letzten Sitzung abgelehnt, d.h. dem Stadtrat keine Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben hatte. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte ein einstimmiges Votum erteilt.</p>	<p>Beschlussantrag 065-2011</p>

	<p>Herr Schulze, FBL Immobilien, verweist dazu auf den § 105 der GO LSA, wonach der Stadt auferlegt wird, die Grundstücke der Stadt zum vollen Wert zu veräußern. Dies betreffe auch die Garagengrundstücke. Mit der Bindung an die Beschlüsse aus dem Jahre 1993 kann dieser Vorgabe aus der Gemeindeordnung nicht Rechnung getragen werden. Im Verhältnis zu den ortsüblichen Mieten für Garagen liege der OT Holzweißig mit 31 € mit am unteren Level. Die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses ermöglicht der Verwaltung, eine Neuverhandlung von Nutzungsentgelten für den Ortsteil und damit eine schrittweise Angleichung an die anderen Ortsteile. Es gehe nicht darum, die Entgelte bei bestehenden Verträge anzuheben, sondern bei Neuabschlüssen von Verträgen die Möglichkeit zu schaffen, diese ortsüblich einzuführen.</p> <p>Stadtrat Kröber dankt Herrn Schulze für seine Erläuterungen. Es wäre im Ortschaftsrat Holzweißig hilfreich gewesen, wenn solche Informationen vorgelegen hätten, um die Bürger dahingehend umfassend informieren zu können.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende ruft sodann zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Beschluss-Nr. 98/93 (Erhöhung der Garagenpacht) der ehemaligen Gemeinde Holzweißig.</p>	
zu 19	<p>Aufhebung des Beschlusses 137-2010 des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert die Stadträte über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin bemerkt, dass es über den Inhalt des Beschlussantrages offenbar Irritationen gibt. Sie verweist zunächst auf vergangene Abläufe und informiert, dass die damalige Gemeinde Holzweißig seinerzeit für die Grundschule einen Fördermittelantrag zur Sanierung der Schule gestellt hatte, der abgelehnt wurde, da die Perspektive der Schule aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht gesichert war. Mit dem Zusammenschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde ein weiterer Fördermittelantrag gestellt, worauf man die gleiche Antwort erhielt. Man entschloss sich daraufhin, nach einer kleineren Lösung im Wertumfang von ca. 80 bis 100 T€ zu suchen. Es wurde ein Bauantrag gestellt, worauf man von Seiten des Landkreises die Auflage erhielt, einen zweiten Fluchtweg zu schaffen, so dass somit die Summe nicht ausreichen würde. Von der Verwaltung wurde sodann ein Beschlussantrag im Wertumfang von 250 T€ erarbeitet und der Stadtrat fasste daraufhin einen entsprechenden Beschluss. Bei der erneuten Beantragung wurde nunmehr von Seiten des Landkreises mitgeteilt, dass außerdem Barrierefreiheit geschaffen werden müsste, mit der Folge, dass auch die Summe nicht ausreichend wäre. Damit wäre von der beschlossenen Summe in Höhe von 250 T€ nach Erfüllung der Bauauflagen nichts mehr übrig, und die Sanierung könnte in der beabsichtigten Form nicht durchgeführt werden. Der Stadtrat muss somit die Möglichkeit haben, über den seinerzeit gefassten Beschluss über die Summe von 250 T€ neu zu entscheiden.</p>	<p>Ja 24 Nein 8 Enthaltung 2 Bef 0</p> <p>Beschlussantrag 076-2011</p>

Frau Wust erwähnt in dem Zusammenhang, dass das Land ein Konjunkturpaket III auflegen wird, das für Kindergärten und Schulen gelten und die energetische Sanierung beinhalten soll. Bei diesem Konjunkturpaket stehe allerdings auch die Zukunftsfähigkeit der Schule an erster Stelle, d.h. das Erreichen einer Schülerzahl von mind. 120. Ansonsten käme dieser Fördermittelweg nicht in Frage.

Ein weiterer Punkt, den man bei der Entscheidung wissen sollte sei, dass die Schuleinrichtung "An der Kastanie" der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehört, derzeit allerdings vom Landkreis genutzt wird. Diese Schule ist sowohl barrierefrei, als auch behindertengerecht ausgestattet. Diese wird gem. des Schulentwicklungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen irgendwann wieder zur Verfügung stehen.

Derzeit werden Gerüchte verbreitet, dass Schüler bereits in diesem Jahr in die Schule "An der Kastanie" eingeschult werden sollen. Eine Änderung des Schulentwicklungsplans könne jedoch nur durch einen Beschluss im Kreistag und im Stadtrat erwirkt werden und die Eltern müssten auf jeden Fall vorher angehört werden. Die Vorbereitung der Einschulung erfolgt jeweils ein Jahr vorher, d.h. diese erfolgte hinsichtlich der Einschulung in die Schule Holzweißig bereits im vergangenen Jahr.

Frau Wust betont, dass es bei dem Beschlussantrag nicht darum geht, HH-Konsolidierung zu betreiben und die 250 T€ einzusparen. Vielmehr müsse die neue Situation berücksichtigt werden, dass diese Summe angesichts der zusätzlichen Forderungen des Bauordnungsamtes nicht ausreiche. Hierzu muss sich der Stadtrat neu positionieren. Wenn der Stadtrat allerdings der Meinung ist, dass an der Summe von 250 T€ gem. dem urspr. gefassten Beschluss festgehalten werden soll, müsse man sehen, wie man die Summe einsetzen könne.

Frau Geyer, Ortsbürgermeisterin Holzweißig, erwähnt zunächst ein Telefongespräch, das sie im Vorfeld mit der Oberbürgermeisterin, Frau Wust, geführt hatte, wo sie ihren Standpunkt zur Sanierung der Grundschule bereits dargelegt hatte.

Sie geht sodann auf einige Dinge ein, die in der Vergangenheit abliefen. Sie bemerkt, dass sich jede Gemeinde nach der Wende andere Prioritäten gesetzt hatte. Die Sanierung der Grundschule in Holzweißig hatte man jedenfalls nie aus den Augen verloren. 1991 wurde die ehemalige Realschule in Holzweißig aufgrund schwarzer Wände des Speisesaals zum großen Teil aus der Förderung Aufbau Ost saniert. Am Ende wurde allerdings der Landkreis Eigentümer der Schule. Man musste seinerzeit auch noch offene Rechnungen selbst tragen. Diesen Verlauf konnte damals niemand vorhersehen. Somit fehlten in den Folgejahren die Finanzierungsmittel, obwohl man immer wieder versucht hatte, über Schulbauförderung usw. die Sanierung der Grundschule zu erwirken. Im Jahre 2007 hatte der Gemeinderat Holzweißig einen Beschluss gefasst, der durch die gemeinsame Stadt umgesetzt werden sollte, und zwar "Sanierung der Grundschule". Mit diesem Beschluss wurden der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch alle von Holzweißig finanzierten Projektierungsunterlagen gemäß der neuesten Energierichtlinien und den dazugehörigen Förderrichtlinien übergeben. In der ersten Aussage der Oberbürgermeisterin, Frau Wust, nach der Gründung der gemeinsamen Stadt im Jahr 2007 (nachzulesen in der damaligen MZ) hieß es, dass die Sanierung der Grundschule Holzweißig oberste Priorität habe. Es gab natürlich Schwierigkeiten, die lt. Frau Geyer nachvollziehbar waren. Die Ortschaftsräte zeigten dann nach langem Ringen

Einsicht, auf eine Sanierung der Grundschule in Höhe von 2,2 Mio. € zu verzichten und stimmten dem Umzug der Grundschüler in die ehemalige Realschule zu, in der sich allerdings noch die Ergo-Schule befand, der daraufhin gekündigt werden musste. Man hatte deshalb zugestimmt, da die Sanierung der ehemaligen Realschule für die Grundschüler von Holzweißig nach Aussage der Verwaltung für etwa 80 T€ realisiert werden könnte. Man habe mehrmals nachgefragt, ob diese Summe ausreichend wäre, was auch bestätigt wurde. Aufgrund verschiedener Auflagen des Landkreises, u.a. die Schaffung eines zweiten Fluchtweges, wurde am 16.06.2010 sodann durch den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen eine Summe in Höhe von 250 T€ bewilligt. Die Schule sollte spätestens im Monat Februar 2011 fertiggestellt sein. Die Verzögerung wurde u.a. mit behindertengerechten Umbauarbeiten erklärt, worauf sie sich sowohl beim Land, als auch beim LK informiert hatte und man ihr sagte, dass lediglich ein barrierefreier Zugang notwendig wäre, der lange nicht der Höhe an Finanzierungsmitteln entsprechen würde. Wenn es tatsächlich behinderte Kinder gebe, würden diese mit dem Fahrdienst anderweitig in anderen Schulen untergebracht. Mit der Einladung zur Ortschaftsratssitzung Holzweißig am 17.05.2011 ist den Ortschaftsräten der BA 076-2011 über die Aufhebung des Beschlusses 137-2010 zugegangen, der großen Unmut auslöste, da im Vorfeld keine Gespräche stattfanden. Es wurde darüber diskutiert, dass sowohl die Ortschaftsräte, als auch die Eltern bereit wären, bestimmte Sanierungsarbeiten selbst zu übernehmen, um Kosten zu sparen. Darüber wurde auch im BuVA diskutiert, auch darüber, dass manche Dinge möglicherweise dann nicht realisiert werden könnten. Man muss allerdings über die Dinge miteinander reden, wo man evtl. Abstriche machen müsste und wo man einen Konsens finde. In dem Beschluss über 250 T€ war der zweite Fluchtweg enthalten.

Frau Geyer äußert, dass der Umzug der Grundschüler im Sommer 2011, vor der Einschulung in die ehemalige Realschule, erfolgen sollte. Bis heute liege allerdings keine Baugenehmigung für das Projekt vor. Sie bezeichnet es als eklatante Verfahrensweise. Man wurde nach Auffassung des Ortschaftsrates in dieser Problematik permanent hingehalten. Es könne nicht sein, dass Beschlüsse gefasst werden, um diese danach wieder zu liquidieren. Man könne vieles umsetzen, wenn man es nur wolle. Man sollte nach kompatiblen Lösungsvarianten suchen.

Die Quintessenz der Ortschaftsratssitzung Holzweißig am 17.05.2011 war, dass sich die Ortschaftsräte einstimmig für die Sanierung der ehemaligen Realschule bis Oktober 2011 über eine Summe von 250 T€ entsprechend dem Beschluss vom 16.06.2010, aus dem Verwaltungshaushalt aussprechen. Über gewisse Abstriche muss man sich miteinander verständigen.

Stadtrat Kröber äußert, dass der vorliegende Beschlussantrag von ihm und den anderen Ortschaftsräten als Politikum angesehen wird. Man war immer der Meinung, dass man mit dem Verzicht auf das große alte Schulgebäude und dem Umzug in die Sekundarschule einen Kompromiss gefunden habe. Es ist mittlerweile unverständlicherweise 1 Jahr vergangen, seit der Beschluss im Stadtrat gefasst wurde, um die Baumaßnahme in Höhe von 250 T€ zu realisieren, wobei der Verwaltung die Aufgabe der Projektsteuerung obliegt; die Aufgabe der Umsetzung ist Sache eines Ingenieurbüros. Die vom Stadtrat gefassten Beschlüsse sollten zeitnah im Sinne der Bürger umgesetzt werden.

Als im vergangenen Jahr der Beschluss 137-2010 im Stadtrat gefasst wurde, waren bestimmte Dinge, die von der OB genannt wurden, bekannt. Herr

Kröber verweist auf den Schulentwicklungsplan, in dem diese Schule nicht strittig sei. Die Forderung nach 120 Schülern stand im vorigen Jahr ebenso zur Diskussion. Man wisse, dass die Schülerzahl in Holzweißig knapp die Zahl erreiche. Fakt sei, dass der Ortschaftsrat der Meinung sei, dass diese Summe über 250 T€ für die Sanierung der Schule ausreiche. Man sehe daher überhaupt keinen Grund, den Beschluss 137-2010 aufzuheben. Man sei sich bewusst, dass man Abstriche bei gewissen "Schönheitsreparaturen" machen müsse. Hier haben sich bereits Eltern bzw. Ortschaftsräte zu Eigenleistungen bereiterklärt. Es wäre sowohl für die Kinder, als auch für die Lehrer ein Gewinn, wenn man endlich den Umzug in die Sekundarschule bewerkstelligen würde. Er appelliert daher an die Stadträte, den vorliegenden BA 076-2011 abzulehnen.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, betont nochmals, dass es nicht darum gehe, die 250 T€ nicht auszugeben, sondern darum, dass der Stadtrat den Beschluss 137-2010 unter anderen Voraussetzungen beschlossen hatte. Damals war die Auflage der Barrierefreiheit nicht absehbar und somit in den 250 T€ nicht enthalten. Wenn die Stadträte damit einverstanden sind, dass die 250 T€ hierfür eingesetzt werden, dann wird man dem auch Folge leisten. Bis heute liegt keine Baugenehmigung vor, weil man mit dem Landkreis u.a. noch in Diskussionen darüber stehe, ob der Einbau einer behindertengerechten Toilette notwendig sei.

Stadtrat Gatter bemerkt, dass im Ausschuss SBKJS vor ca. 1 Jahr über diese Problematik auch heftig diskutiert wurde. Man war zu der Auffassung gekommen, dass die 2,2 Mio. € nicht von der Stadt getragen werden könnten. Man hatte seinerzeit auch mit Bürgern gesprochen, die es auch einsahen, dass der Umzug der Schüler in das neuere Schulgebäude erfolgen sollte. Er plädiert dafür, dass man im Interesse der Kinder und der Bürger mit der "abgespeckten" Variante in Höhe von 250 T€ arbeiten sollte, so dass man auch weiterhin zum Stadtrat Vertrauen haben könne.

Herr Kosmehl, G. äußert die Meinung, dass die OB häufig versucht "den schwarzen Peter" dem Stadtrat zuzuschieben, indem gesagt wird, dass dieser entscheiden und konkret sagen müsse, was er wolle und dies dann letztendlich auch so umgesetzt werden würde. Er unterstellt der OB, dass die 250 T€ im Haushalt gestrichen werden sollen.

In diesem Falle hatte sich der Stadtrat zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 250 T€ zur Sanierung der künftigen Grundschule entschieden. Es gehe seiner Meinung nach überhaupt nicht mehr darum, ob man die Auflagen des Bauordnungsamtes erfüllen wolle oder nicht. Dazu sei man gesetzlich verpflichtet; in welchem Rahmen könne man sicherlich im Verfahren noch klären. Aber man hatte sich per Beschluss des Stadtrates für die Sanierung entschieden und man müsse sehen, was man im Rahmen dieser Summe umsetzen könne. Gegebenfalls müssen bei "Schönheitsreparaturen" Abstriche gemacht werden.

Seiner Meinung nach sollte der Stadtrat hier konsequent sein und an der Realisierung des Beschlusses 137-2010 festhalten. Er appelliert an die Stadträte, den vorliegenden Beschlussantrag abzulehnen.

Er fordert die Stadtverwaltung auf, umgehend mit der Sanierung zu beginnen und diesen Beschluss umzusetzen.

Stadträtin Lorenz ist auch der Meinung, dass der Stadtrat den Beschluss über die 250 T€ beschlossen hatte und daran festhalten sollte. Es sei Aufgabe der Verwaltung, diese Summe auch umzusetzen und mit dem Landkreis zu

verhandeln, wie man die Mittel einsetzen könne.

Die **Oberbürgermeisterin**, Frau Wust, wiederholt, dass aus dem Beschlussantrag klar ersichtlich sei, dass, wenn man den Auflagen des Landkreises erfüllen würde, mit dem man in Verhandlungen, aber bisher keinen Schritt weitergekommen sei, von der Summe in Höhe von 250 T€ für eine komplette Sanierung der Schule nichts übrig bleiben würde. Der Stadtrat müsse nun entscheiden, ob trotzdem mit den Maßnahmen begonnen werden soll. In der prekären HH-Situation könnten zusätzliche Mittel nicht eingesetzt werden.

Stadtrat Herder verweist auf eine Aussage aus der Diskussion im Ortschaftsrat, dass die 250 T€ auf alle Fälle ausreichen würden, um die Auflagen der Bauaufsichtsbehörde erfüllen zu können. Es würde sogar noch ein Teil übrig bleiben, der für eine entsprechende notwendige Sanierung einsetzbar wäre. Man müsste dann sicherlich im Bauablauf zusehen, wo man noch irgendwo Einsparungen zugunsten dieser Sanierung erzielen könnte. Wenn man heute den Beschlussantrag annehmen würde, stehe man wieder vor der Situation, dass man eine Grundschule habe, wo eigentlich ein Sanierungsbedarf von ca. 3 Mio € anstehen würde, was allerdings nicht realisierbar sei. Es wird bereits öffentlich diskutiert, obwohl es noch keine rechtlichen Grundlagen dafür gebe, dass, wenn die Schule "An der Kastanie" mit der "Sonnenlandschule" zusammengeführt werden würde, sanierte Räumlichkeiten frei werden würden, wo dann ein Standortwechsel der Grundschule Holzweißig in die Schule "An der Kastanie" stattfinden könnte. Dies wäre allerdings ein Standortwechsel aus der Ortschaft Holzweißig heraus. Im Hinblick auf den GÄV verweist er auf § 11, Pkt. 2, Öffentliche Einrichtungen, wo es lautet, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bestand und Betrieb der in Anl. 3 (wo die Grundschule Holzweißig ausgewiesen ist) aufgeführten öffentlichen Einrichtungen gewährleistet. Diese Verpflichtung entfällt ganz oder teilweise, wenn und soweit sich der zugrunde liegende Sachverhalt oder die rechtlichen Voraussetzungen grundlegend ändern..." Darunter verstehe er, wenn die Schülerzahl irgendwann nicht mehr ausreiche.

Solange die Umstände so sind, dass ein Weiterbetrieb dieser Grundschule möglich sei, habe man sich mit dem GÄV verpflichtet, diesen Standort auch beizubehalten. Ansonsten würde man s.E. gegen den GÄV verstoßen.

Stadträtin Zoschke bemerkt, dass in der Schulentwicklungsplanung festgelegt wurde, dass bis zum Schuljahr 2014 die jetzigen Schulen, sowohl Grundschulen, als auch Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen tatsächlich auch bestehen bleiben. Es sind nur zwei Grundschulen als vakant für den Zeitraum danach benannt worden, und zwar die GS in Gossa und die GS in Greppin. Es könne nicht sein, dass eine jetzt betriebene Förderschule ohne Weiteres als Grundschule genutzt werden könnte, auch wenn diese barrierefrei ist.

Sie verweist auf einen Beschluss, den die UN im Jahre 2007 gefasst hatte, bei dem es um die Rechte der Menschen mit Behinderungen geht. In der Diskussion stehe derzeit die Einbeziehung von Behinderten von Beginn an; daher auch der Auftrag, Grundschulen barrierefrei zu gestalten. Sie betont, dass man bei dem Wort "barrierefrei" bleibe und nicht "behindertengerecht". Der höchste Anspruch sollte Barrierefreiheit sein, da damit allen gedient sei. Dadurch entstehe auch die Verpflichtung bei derartigen Sanierungen diese auch so zu gestalten, dass sie tatsächlich barrierefrei sind.

Frau Zoschke kritisiert, dass die OB immer die Einheit zwischen ihr und

	<p>dem Stadtrat beschwören würde, andererseits wird von ihr gesagt, dass der Stadtrat diese oder jene Beschlüsse gefasst habe. Es sollte eine Einheit zwischen ihr und dem Stadtrat spürbar sein, d.h. dass man gemeinsam etwas beschließe oder ablehne. Auch wenn sie einen Beschluss nicht mittrage, müsse dieser umgesetzt werden.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin gibt Frau Zoschke grundsätzlich recht, jedoch sei es ihre Aufgabe, dem Stadtrat alle Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie betont nochmals, dass es bei dem vorliegenden Beschlussantrag nicht darum gehe, 250 T€ im Haushalt einzusparen. Als der Beschluss im Stadtrat mit ihr gemeinsam gefasst wurde, bestand eine andere Ausgangslage. Man muss sich aufgrund der jetzigen Gegebenheiten neu positionieren.</p> <p>Herr Kröber geht auf die Kostenaufstellung ein (Anlage 3 zum BA 076-2011). Vom zuständigen Baubüro wird ein barrierefreier Zugang in Höhe von ca. 17 T€ auferlegt. Zusätzlich werden ca. 13 T€ für die Herstellung eines behindertengerechten WCs veranschlagt. In keinem der beigefügten Schreiben vom Bauordnungsamt sei s.E. auf die behindertengerechte Toilette verwiesen worden. Seiner Meinung nach könnten Ausnahmen in einem Gespräch mit dem Bauordnungsamt geregelt werden. Hinsichtlich der angegebenen Summe für die "Schönheitsreparaturen" in Höhe von ca. 62 T€ sei der Ortschaftsrat der Meinung, dass ca. 20 T€ ausreichend sein müssten. Man sei der Meinung, dass 250 T€ für die Sanierung vollkommen genügen würden. Die Ortsbürgermeisterin wäre gern bereit, die Gespräche mit dem Bauordnungsamt zu führen, dass die Kosten, die gesetzmäßig auferlegt werden, in diesen Rahmen passen und zusätzlich keine weiteren Kosten entstehen.</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, verliert der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, den Antragsinhalt und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> <i>Der Stadtratsvorsitzende unterbricht nach diesem Tagesordnungspunkt um 20:08 Uhr die Sitzung und legt eine Pause ein. Die Sitzung wird um 20:20 Uhr fortgesetzt.</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt den Verbleib der Grundschule Holzweißig im derzeit genutzten Gebäude und damit verbunden die Aufhebung des Beschlusses 137-2010 zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 250.000,00 € für die Sanierung der künftigen Grundschule Holzweißig.</p>	Ja 1 Nein 28 Enthaltung 5 Bef 0
zu 20	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Stadtrat Dr. Baronius informiert über zwei Dinge aus dem Wirtschafts- und Umweltausschuss, die zum Nachdenken anregen sollten. So wurde u.a. ausführlich über vier grünordnerische Festsetzungen von B-Plänen gesprochen, denen mehrheitlich zugestimmt wurde, was er nicht kommentieren wolle. Des Weiteren hatte man sich mit dem Vertreter des Landkreises der Arbeitsgruppe "Grundwasser" beraten. Es haben sich lediglich 19 Bürger dieser Stadt mit Hilfe des entsprechenden Formulars an den Dingen beteiligt, worüber er sehr verwundert war. Offen blieb, wie viele Formulare die Stadt selbst hinsichtlich ihrer Grundwasserprobleme in Verbindung mit	

Hochwasserproblemen ausgefüllt hat.

Stadtrat Dr. Baronius berichtet weiterhin aus dem Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche". Er informiert, dass die letzte Verbandsversammlung am 16.05.11 stattgefunden hat. Die Tagesordnungspunkte sind vorher der Stadt zugegangen. Man habe sich abgestimmt, wobei die Stadt einige Einwände vorgebracht hatte, die auch mit seiner persönlichen Meinung übereinstimmten. Diese sind umfänglich in die Beschlussfassung eingegangen. Es wurde der geänderte Haushalt 2011 beschlossen, wobei der Verw-HH, als auch der Verm-HH ausgeglichen sind. Es gab keine Änderungen hinsichtlich der Umlagen. Des Weiteren wurden die Abwägung und die Satzung zur 3. Änderung des B-Plans Halbinsel Pouch beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss zum Beitritt des OT Petersroda der Stadt Sandersdorf-Brehna zum Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche" gefasst. Als Schlussfolgerung daraus wurde eine Änderung der Satzung beschlossen, allerdings unter Gremienvorbehalt, weil es vorher nicht möglich war, in einer abschließenden Sitzung der Stadt etwas festzulegen. Die Stadt Brehna-Sandersdorf erhält somit 1 Stimme im Verband. Als Ausgleich ist der Stimmenanteil der Stadt Bitterfeld-Wolfen von 5 auf 6 erhöht worden. Ferner wurde ein Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Hauptwege in der Goitzsche in das Eigentum des Zweckverbandes gefasst.

Ein weiterer Beschluss betraf die Übernahme der drei Mitarbeiter in die Vollbeschäftigung aufgrund der Erhöhung der Aufgaben. Ferner wurden die Angebote zur Studie Gewässerverbund behandelt. Hier wurde noch keine Entscheidung getroffen. Am 31.05.11 sind die Anbieter aufgefordert, ihre Präsentation vorzulegen.

Stadtrat Herder teilt aus der Fraktion mit, dass man die Entscheidung gefällt habe, in den Ausschuss für Soziales/Bildung/Kultur/Jugend und Sport ab sofort anstelle von Stadträtin Dagmar Zoschke - **Stadtrat Prof. Dr. Hans Poerschke** als offizielles Ausschussmitglied zu benennen. Er wird diese Mitteilung umgehend noch schriftlich nachreichen.

Des Weiteren bemerkt er zum Schlüsselprojekt "Campus", dass im Oktober letzten Jahres eine öffentliche Diskussionsrunde zum Arbeitsstand geführt werden sollte. Es wurde gesagt, dass diese bis zum September d.J. verschoben wird. Von einem sogenannten Campus-Spaziergang verspreche er sich allerdings noch keine konzeptionellen Ergebnisse. Er hinterfragt, ob es von der Substanz her machbar wäre, dass man evtl. im nächsten Stadtrat einen Fortschrittsbericht zu allen 7 Schlüsselprojekten der IBA bekommen könnte.

Ferner weist Herr Herder darauf hin, dass hinsichtlich der Arbeitsgruppe Straße "Am Kraftwerk" in der Einwohnerfragestunde nachgefragt wurde. Der FBL Stadtentwicklung, Herr Weber, hatte gesagt, dass noch keine Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden hätten, was nach seinen Informationen nicht korrekt sei. Er fragt, ob es schon einen genaueren Termin für Juni 2011 gibt, wo die erweiterte Arbeitsgruppe eingeladen wird.

Die **Oberbürgermeisterin** bemerkt, dass das Schlüsselprojekt "Campus" lediglich von der Stadt begleitet wird, wo viele Partner beteiligt sind. Man müsse auch die Absichten der anderen Partner berücksichtigen. Der Beirat ist der Meinung, dass derzeit noch keine Ergebnisse vorliegen, die man vorweisen könnte; daher wurde der Termin auf September

	<p>verschoben. Sie verweist darauf, dass der Campus-Spaziergang öffentlich sei. Damit wird auch eine Diskussion in Gang kommen. Es gibt jetzt einen Campus-Manager, und zwar Herrn Kolbitz, der erst vor kurzem mit seiner Arbeit begonnen hat.</p> <p>Der Vorschlag, den Herr Herder unterbreitete, dass ein Fortschrittsbericht zu den Schlüsselprojekten der IBA im Stadtrat gegeben werden sollte, nimmt sie auf. Sie schlägt spätestens die übernächste Stadtratssitzung vor, da zur nächsten Sitzung der Haushalt Schwerpunktthema sein wird.</p> <p>Die OB bemerkt, dass an allen Projekten weitergearbeitet wird, wobei das weitestgehende die Entwicklung der Goitzsche darstellt.</p> <p>Herr Weber äußert zum Termin der Arbeitsgruppe Straße “Am Kraftwerk”, dass er die Frage so verstanden hatte, dass nach Vorlage des Stadratsbeschlusses vom 20.04.11 die Arbeitsgruppe zweimal zwischenzeitlich bereits getagt hätte. Dies war allerdings nicht der Fall, sondern es fanden lediglich verwaltungsinterne Vorbereitungen statt. Der Termin der Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertretern des ChemieParks und den beteiligten Einwohnern wurde noch nicht fixiert. Er geht davon aus, dass man sich im Juni treffen wird.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, informiert sodann darüber, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 29.06.11 stattfindet.</p>	
zu 21	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates schließt um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p><i>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius verlässt nach diesem TOP die Sitzung; somit sind nach kurzer Unterbrechung der Sitzung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p>	

gez.
Armin Schenk
Stadtratsvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin